

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000888/2026
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Hildegard Bentele (PPE)

Betrifft: Zeitplan für die Umsetzung des digitalen Batteriepasses gemäß der Verordnung (EU) 2023/1542

In der Verordnung (EU) 2023/1542 über Batterien und Altbatterien ist die Einführung eines digitalen Produktpasses für Batterien vorgesehen, der gemäß Artikel 77 dieser Verordnung ab dem 18. Februar 2027 für die betreffenden Wirtschaftsakteure verbindlich wird.

Vor dem Inkrafttreten des digitalen Produktpasses müssen mehrere wesentliche Schritte in die Wege geleitet werden. Konkret müssen das Europäische Komitee für Normung bzw. das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung harmonisierte Normen annehmen. Außerdem muss die Kommission bis Juli 2026 ein Register für den digitalen Produktpass einrichten. Erst im vierten Quartal 2026 sollen die für Dienstleister geltenden Vorschriften, durch die die Umsetzung des digitalen Produktpasses erleichtert wird, angenommen sowie die Parteien, die Zugang zu diesem Pass haben, festgelegt werden.

1. Kann der aktuelle Zeitplan für die Annahme harmonisierter Normen, die Einrichtung des Registers für den digitalen Produktpass, die Annahme von Vorschriften für Dienstleister und die Festlegung der Parteien, die Zugang zu diesem Pass haben, der Ansicht der Kommission nach eingehalten werden?
2. Ist die Kommission der Meinung, dass die Industrie den derzeitigen Geltungsbeginn, d. h. den 18. Februar 2027, einhalten kann?

Eingang: 4.3.2026